

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	34 (1944)
Heft:	5
 Artikel:	Der Galgenstein von Wegenstetten
Autor:	Meier, John
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1004690

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Galgenstein von Wegenstetten.

Von John Meier, Freiburg i. Br.

Der Stein in Wegenstetten (Bezirk Rheinfelden), von dem Josef Ackermann im vorletzten Heft der Schweizer Volkskunde (S. 40) berichtet, dass er früher mit dem Galgen in Verbindung gestanden habe und jetzt vor einem Wegenstetter Haus als Treppenstufe verwendet sei, hat ein langes Leben und eine reiche Geschichte hinter sich, worauf hier in kurzen Worten zur Ergänzung hingewiesen sein soll¹⁾.

Vor manchen Jahrtausenden war er der Bestandteil eines vorgeschichtlichen Grabes aus der Steinzeit, einer sogenannten Steinkiste, und schloss das Grab, aufrecht stehend, an der Schmalseite ab. Das runde Loch in ihm war ein „Seelenloch“, das die Verbindung der Seele des im Steingrabe liegenden Körpers mit der Aussenwelt ermöglichte und das vielfach bei derartigen Steingräbern auftritt. So u. a. bei einem Grabe in Courgenay (Jura) im ehemaligen Bistum Basel, das jetzt zum Kanton Bern gehört, so auch in dem benachbarten badischen Niederschwörstadt bei Säckingen am Rhein.

Auf oder bei dem Ahnengrabe wurde, was auch sonst bei vorgeschichtlichen Gräbern europäischer Völker (z. B. Deutschland, Skandinavien, England, Frankreich) Brauch war, Gericht gehalten und rechtliche Entscheidungen anderer Art wurden gefällt. Der im Grabe liegende Ahn, der nach dem Glauben des Volkes seine Existenz mit dem menschlichen Tode nicht abgeschlossen hatte, sondern weiter lebte, wirkte dadurch bei diesen Entscheidungen ratend und helfend mit und war gleichsam Bürge für deren Richtigkeit und für ihre Durchführung. Als das Wegenstetter Grab im Laufe der Zeiten verfiel und in seine Bestandteile aufgelöst wurde, blieb gleichwohl die Verbindung mit rechtlichen Massnahmen bestehen: sein einer Stein wurde als Rechtsstein verwendet und fand seinen Platz in der Nähe des Galgens, um dann später seine einstige Bedeutung noch weiter zu verlieren und zu dem Gebrauch einer gewöhnlichen Treppenstufe herabzusinken.

Interessant ist ferner, wie das Loch im Stein zu verschiedenen Zeiten zwei ganz ähnliche Deutungen fand. In beiden Fällen dient es als Durchgang für die Seele, in alter Zeit für die Seele des Ahnen, die dadurch am Leben der Nachkommen teilnahm, jetzt aber fuhr die Seele des am Galgen gehängten Verbrechers durch das Loch des nun horizontal liegenden Steines

¹⁾ S. auch die soeben erschienene Arbeit: JOHN MEIER, Ahnengrab und Brautstein. Halle 1944.

in die Erde, in deren Tiefe nach der Vorstellung des Volkes sich die Hölle befand, in die er wegen seiner Übeltaten verbannt war.

So spricht die Wegenstetter Treppenstufe dem Wissenden noch von Jahrtausende alter vornehmer Vergangenheit, deren Erinnerung im Volke nur noch in bescheidenen Resten vorhanden ist.

Der Galgen bei Olten.

Die wenigen erhaltenen Galgen in der Schweiz sind aufgeführt und abgebildet im SAfVk VIII, S. 57 und 157 f. und XI, S. 288 f. (mit Abbildungen). Von dem dort (Fig. 3) photographierten Galgen bei Roveredo (Graubünden) steht jetzt nur noch eine Säule. Die dritte, schon längere Zeit zu einem Stumpf verwitterte, war bereits vor einigen Jahren verschwunden. Die zweite ist beim Umpflügen des Wieslandes 1943 mutwillig zerstört worden. Der revolutionäre Geist von 1798, dem wohl viele der alten Galgen zum Opfer gefallen sind, obschon diese einst der Stolz mancher Gerichtsbezirke waren, hat dabei nachgewirkt, so ist z. B. derjenige der Grafschaft Baden von den französischen Soldaten niedergeissen worden.

Der Galgen bei Vicosoprano im Bergell ist abgebildet in: E. Poeschel, „Das Bündner Burgenbuch“ Tafel 8¹⁾.

Von dem Galgen, der sich unterhalb des sog. Säli-Schlösschens bei Olten erhob, war vor etwa 20 Jahren nur noch die Stelle bekannt, die sich unweit einer Felshöhle der Sälifluh, einer namhaften steinzeitlichen Fundstätte, befindet. Da der Wald darum her jetzt gelichtet worden ist, sieht man die Richtstätte von der Bahn aus sehr gut.

Der Galgen hatte zwei Säulen, die aus sorgfältig gehauenen Trommeln von 80–90 cm Durchmesser errichtet waren. Man hatte dazu aber nicht den oberhalb anstehenden Jurakalk, sondern einen andern Stein verwendet, vielleicht den gleichen Mägenwilerstein, aus dem die im Stil der deutschen Renaissance gehaltene interessante Brunnensäule im Städtchen Aarburg gehauen ist. Über die Aufstellung dieses Hochgerichts haben sich bisher keine urkundlichen Angaben gefunden. Wahrscheinlich sind es die Froburger gewesen, die den soliden Galgen erbauen liessen. Er steht unweit der Grenze zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn, die dort übereinstimmt mit derjenigen der einstigen

¹⁾ Vgl. E. von KÜNNSBERG, Rechtliche Volkskunde, Halle 1936, S. 160 ff. (mit weiteren Literaturangaben).